

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der Freunde des Hessischen Staatsballetts e.V. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Sie wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnis vorgestellt. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich pro Kalenderjahr.
3. Bei Geschenkmitgliedschaften wird der Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres von der schenkenden Person übernommen. Bei Fortsetzung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag sodann vom Mitglied selbst zu bezahlen.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Fälligkeit, Verzug, Zahlungsweise, Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Januar des jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig. Verzug tritt am 1. April des jeweiligen Jahres ein.
2. Tritt das Mitglied nach dem 31. März eines Jahres bei, ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Mitgliedschaft zu zahlen.
3. Der Beitrag ist per Überweisung oder eingerichtetem Dauerauftrag auf das unter § 4 genannte Vereinskonto zu leisten.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5€ (in Worten FÜNF) pro Mahnung erhoben.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Einzelmitgliedschaft	60,00€
Partnermitgliedschaft	90,00€
Schüler, Studenten, Auszubildende bis 30 Jahre	30,00€
Förderer	250,00€

Ermäßigungen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Der Verein unterhält folgendes Vereinskonto:

Kontoinhaber	Freunde des Hessischen Staatsballetts e.V.
Bankname	Sparda-Bank Hessen
BIC	GENODEF1S12
IBAN	DE27 5009 0500 0005 5742 23

Beitragszahlungen, Spenden und sonstige Einnahmen sind nur auf das Vereinskonto zu leisten.